

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0531/21	Datum 26.10.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.12.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.01.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	10.02.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" im Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Mrochen	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	----	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	----	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.03.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 16.02.2012, den B-Plan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ aufzustellen. Das Plangebiet 216-2A stellt eine Teilfläche des B-Planes 216-2 dar. Am 06.05.2021 beschloss der Stadtrat die Herauslösung des Teilbereichs, den Wechsel ins beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB und den Entwurf des B-Planes im Teilbereich. Der B-Plan-Entwurf 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A wurde öffentlich ausgelegt vom 19.07. bis 18.08.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel vom 20.07. bis zu, 23.08.2021. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen der Planung. Mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0530/21) und zur Satzung wird das Verfahren abgeschlossen.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Folgende klimarelevanten Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept werden in der B-Plan-Änderung festgesetzt:

M-52 Nachverdichtung des Innenbereichs,

M-13 Begrünung von Gebäuden (Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung),

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente (Festsetzung privater Grünflächen und nicht überbaubarer Grundstücksflächen),

Festsetzung von Straßenbäumen und Neupflanzung von Straßenbäumen

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: B-Plan

Anlage 3: Satzung